

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Rechtsanwalt
Lasse Jacobsen
Damerowstraße 65
13187 Berlin

EINGEGANGEN 04. OKT. 2017

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

VG 2 K 50.17

Ihr Zeichen

376-VwR-LJ-17

Durchwahl

(030) 9014-8020
Intern 914-8020

Datum

28.09.2017

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in der Verwaltungsstreitsache

Cecile Lecomte ./. Bundesrepublik Deutschland

erhalten Sie hiermit eine Abschrift nebst Anlagen zur Kenntnisnahme.

Ich habe mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Mensching von der Beigeladenen telefoniert und im Hinblick auf den Ausschlussgrund des § 3 Nr. 4 IFG auf das Urteil der Kammer vom 4. Juni 2015 – VG 2 K 84.13 – juris Rdn. 33 hingewiesen. Der Beigeladenen habe ich Gelegenheit zur Stellungnahme zu den rechtlichen Ausführungen der Kammer in dieser Entscheidung bis zum 6. Oktober 2017 gewährt. Für den Fall einer streitigen Entscheidung habe ich im Hinblick auf die Frage, ob § 3 Nr. 4 IFG hier einschlägig ist, mitgeteilt, dass die Zulassung der Berufung oder der Sprungrevision zu überlegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Der Berichterstatter
Dr. Jeremias